

I N F O R M A T I O N
zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport,
Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen am 20.05.2021

Information der Gemeinde zur Standortsuche Projekt „Pumptrack“

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**

Zu A:

Herr Knipschild stellte in der März Sitzung des Sozialausschusses sein Konzept „Parcours für alles was rollt“ vor und die Ausschussmitglieder sprachen sich für den Parcours aus und unterstützen die Grundstückssuche.

In einem Treffen zwischen Herrn Lehmann und Herrn Knipschild wurden weitere Standorte besprochen und diese zur Prüfung an das Bauamt weitergeleitet.

Laut Herrn Knipschild benötigt eine Kleinanlage eine Fläche von ca. 10 x 18 m.

Wünschenswert wäre jedoch eine größere Anlage mit einer Fläche von 18 x 32 m. Ein notwendiger Sicherheitsbereich direkt um die Strecke ist zusätzlich mit einzuplanen, sowie Bänke und Mülleimer.

Zu B:

Geprüft wurden 5 Standorte (siehe **Anlage**):

- Bolzplatz Ribnitzer Str.
- Spielplatz Koppenheide
- PP Rostocker Str.
- Waldgebiet angrenzend an den Privatwald vom Rehazentrum am Zarnezweg
- PP Campingplatz

Bolzplatz Ribnitzer Str. (Gemarkung Müritz, Flur 2, Flurstück 11/29)

Aufgrund der Unterschreitung des notwendigen Waldabstandes und der Möglichkeit der Realisierung des Vorhabens im Zuge einer mobilen Variante wurde erneut das Forstamt Billenhagen um eine Stellungnahme gebeten. Das Forstamt lehnt weiterhin den Standort ab. Zur Begründung: Die Modularität der Anlage, die ein Umplatzieren der Anlage ermöglichen würde, stellt eine Baulichkeit im Wald dar und ist nicht genehmigungsfähig. Eine Waldumwandlung würde ebenfalls nicht für die Forst in Betracht kommen, zumal es sich beim umliegenden Wald obendrein auch noch um Privatwald handelt.

Spielplatz Koppenheide (Gemarkung Graal, Flur 2, Flurstück 55/26)

Aktuell befindet sich auf dem Areal ein Kleinkindspielplatz, welcher gerne von den Familien angenommen wird.

Des Weiteren sind hier die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3-11b „Koppenheide“ zu beachten.

Ein Teil des Flurstückes (ca. 25x55 m) ist als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen. Die Spielplatzfestsetzung in der Koppenheide kam vor der Novelle des BImSchG zustande (§ 22a / 2011), seit der Spielplätze i.d.R. nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung gelten. Die Entwicklung der Rechtsprechung und danach des Rechts verlief hier gegen genervte Anwohner und zugunsten der Kinderspielplätze. Kommt es zum Streitfall gegen den Pumptrack, kann es sein, dass wegen der „alten“ Festsetzung den streitenden Anwohnern ein hoher Schutzanspruch nach damaligen Rechtsverhältnissen zugesprochen wird. Und vor 2011 wurden - je nach Gericht – banale Spielplätze mit üblicher Geräteausrüstung schon mal für unzumutbar erklärt.

Weiterhin zählt ein Pumptrack wegen der Ausstattung eher zu den Sportanlagen. Bei Spielplätzen wird vorherrschend ein Nutzeralter bis einschließlich 14 Jahre angenommen. Bei normaler, bestimmungsgemäßer Nutzung geht man von Kinderlärm (Stimmen) aus. Alles was darüber hinausgeht, sprengt den im BImSchG mit „i.d.R.“ gesetzten Rahmen und ist dem Anlagenlärm (TA Lärm, 18. BImSchV) zuzuordnen. Ein Umsetzen der Spielgeräte ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da diese bereits einmal umgesetzt wurden. Der frühere Standort der Geräte war am Spielplatz beim Ostseering. Des Weiteren können die Spielgeräte auch nicht so dicht aneinandergesetzt werden. Hierbei müsste vorab ein Planer zur Rate gezogen werden.

Parkplatz Rostocker Str. (Gemarkung Graal, Flur 1, Flurstück 206/22)

Der Parkplatz am Ortseingang ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. B2-9A für das Mischgebiet „Rostocker Straße“.

Die Fläche ist als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Parkplatz festgesetzt. Hier kann keine Bebauung mit einem Parcours erfolgen.

Waldgebiet angrenzend an den Privatwald vom Rehasentrum am Zarnezweg (Gemarkung Graal, Flur 1 Flurstück 215/17)

Das Forstamt Billenhagen wurde ebenfalls um Prüfung des Areals gebeten.

Gemäß der Aussage vom Ausschussvorsitzenden befindet sich hier bereits ein illegaler Dirt-Track.

In Beantwortung der Anfrage und unter Berücksichtigung einer mobilen Aufstellung, erfolgte auch hier eine Ablehnung Seitens des Forstamtes.

Parkplatz Campingplatz (Gemarkung Graal, Flur 3, 5/4)

Der Parkplatz befindet sich nicht im Gemeindeeigentum.

Empfehlung der Verwaltung:

Das Risiko einer Anwohnerklage bei Errichtung des Pumptracks im Bereich des Spielplatzes Koppenheide ist nicht auszuschließen und die Erfolgsaussichten für den Kläger stuft die Verwaltung als sehr hoch ein. Es wird von dem Standort abgeraten.

Die Verwaltung sieht weiterhin viel Potential bei dem Standort des späteren Kinder- und Jugendcampus und empfiehlt in dem Zusammenhang die weiteren Planungsschritte abzuwarten.

Zu C:

Laut Auskunft von Herrn Knipschild belaufen sich die Kosten bei der Firma Pumptrack, incl. Bänke für Zuschauer/Aktive und Mülleimer, auf ca. 30 bis 60 T€.

Pogadl

Liegenschaften